

an-
Bl.
ver-
er-
-108
gegen
Rgr.
s 3
bis
lir.,
lir.
ms.
bez.
br.
og-
lir.
s 4
gr.
10
del-
lir.
gr.,
2
gr.
4
bis
be
3
ad
u.
er
0
n
3.
1
te
e

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 21.

Mittwoch, den 14. März

1860.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 1. April bis 30. Juni d. J. sind folgende Geschirrbesitzer zur Lieferung der Be-
spannung für die Landspitze verpflichtet:

- Herr Fuhrwerksbesitzer John in No. 2,
- Herr Fuhrwerksbesitzer Schumann in No. 177,
- Herr Fleischermeister Fleischer in No. 182,
- Herr Fuhrwerksbesitzer Thiele in No. 286,
- Herr Fuhrwerksbesitzer Wagner in No. 330,
- Herr Fuhrwerksbesitzer Drechsler in No. 364,
- Herr Fabrikant Hermann Schmidt in No. 365.

Diejenigen, welche sich gedachter Verpflichtung entziehen, eventuell einen geeigneten Stellvertreter
rechtzeitig nicht bestellen und namhaft machen, verfallen nach § 78 der Feuerordnung in eine Geld-
strafe von 5 Thlr.

Frankenberg, am 10. März 1860.

Der Stadtrath.
Melzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes sollen

den 2. April 1860

die zum Nachlasse weiland Christian Friedrich Köhlers zu Schönherstadt gehörigen Haus-,
Garten-, Feld- und Wiesen-Grundstücke No. 41 des Brand-Katasters und No. 41 und No. 82 des
Grund- und Hypothekenduches für Schönherstadt, welche am 9. Januar 1860 mit Berücksichtigung
der Oblasten auf 1255 Thaler — — — gewürdet worden sind und zwar nach Maßgabe der Folien
nämlich Fol. 41 Haus-, Scheun- und Schuppengebäude mit Garten und Feld 1 Acker 110 □R.
und Fol. 82 Wiese und Feld 2 Acker 44 □R. Areal enthaltend, getrennt und versuchsweise zusam-
men freiwilliger Weise und Tags darauf also

den 3. April 1860,

von früh 9 Uhr an,

sollen die zu Köhlers Nachlasse gehörigen Semoventien, als eine Kuh, eine Kalbe, zwei Schweine,
ein Wagen und andere Haus-, Feld- und Scheunen-Geräthe im Nachlasshause zu Schönherstadt local-
gerichtlich öffentlich versteigert werden; was unter Bezugnahme auf die an hiesiger Gerichtsstelle und
im Schänkhause zu Schönherstadt aushängenden Anschläge hierdurch bekannt gemacht wird.

Deberan, den 24. Februar 1860.

Königliches Gerichtsam t.
Gasse.